

Kinder-Obduktion spaltet den Senat

Regierung bringt Gesetz mit Mehrheit auf den Weg / Umweltsenator Loske gibt persönliche Erklärung ab

Von Michael Brandt Bremen. Der Senat hat gestern die umstrittene Obduktionspflicht für Kinder unter sechs Jahren auf den Weg gebracht. Bremen nimmt damit bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Die Regierung bleibt in dieser Frage allerdings gespalten: Der grüne Umweltsenator Reinhard Loske trägt den Gesetzentwurf nicht mit, er hat sich der Stimme enthalten und gestern eine schriftliche Erklärung abgegeben.

Seit Wochen wird erbittert um die Obduktionspflicht gestritten. Gestern während der Senatssitzung offenbar erneut. Es sei, berichten Beobachter, ungewöhnlich lange diskutiert worden. Sozial- und Gesundheitssenatorin Ingelore Rosenkötter (SPD) sieht in dem Gesetz einen Baustein für besseren Kinderschutz. "Wenn ein Kind gewaltsam zu Tode gekommen ist, muss das auch erkannt werden, um Geschwisterkinder schützen zu können." Schütteltrauma und Ersticken als Todesursachen könnten nur durch eine Obduktion festgestellt werden. "Wir wissen, dass Misshandlungen gerade bei kleinen Kindern äußerlich oft nicht sichtbar sind."

In dem Gesetzentwurf wird geregelt, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, obduziert werden, wenn die Todesursache nicht eindeutig geklärt ist. Laut Sozialsenatorin Ingelore Rosenkötter (SPD) betraf dies im Jahr 2008 zum Beispiel fünf von insgesamt 37 Todesfällen.

Nach den Auseinandersetzungen der vergangenen Woche wurde ein sogenannter Richtervorbehalt in den Text eingefügt. Danach haben die Eltern innerhalb von 24 Stunden die Möglichkeit, sich formlos gegen eine Obduktion auszusprechen. Der Arzt, der die Leichenschau übernehme, müsse die Eltern über ihr Widerspruchsrecht unterrichten. In diesen Fällen sollen nach Ansicht des Senats die Amtsrichter entscheiden. Laut Rosenkötter reichen ethische Bedenken der Eltern allerdings nicht aus, eine Obduktion zu verhindern. Einziger Maßstab bleibe auch in diesen Fällen die Frage, ob eine Todesursache klar erkennbar sei oder nicht.

Loske: Eingriff in die Grundrechte

Reinhard Loske bleibt Gegner dieses Weges. "Ich halte einen derart weitreichenden staatlichen Eingriff in die Grundrechte für äußerst kritisch", lautet eines seiner Argumente. Der Schutz der Würde des Menschen, das betont das grüne Regierungsglied, reiche über den Tod hinaus. Er ist der Auffassung, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen genügen. In den Fällen, in denen strafbare Handlungen im Zusammenhang mit einem Kindstod vermutet werden, sei die Rechtslage ausreichend und klar.

Loske sagt sogar: "Das Recht der nächsten Angehörigen, über den Leichnam eines Verstorbenen zu bestimmen, ist verfassungsrechtlich geschützt." Offenbar steht er dem Bremer Gesetzentwurf unter juristischen Gesichtspunkten skeptisch gegenüber. Die Veränderungen des Gesetzestextes in den vergangenen Wochen änderten seine grundsätzlichen Bedenken nicht.

Auslöser für die Gesetzesänderung ist der Fall des damals zweijährigen Kevin, der unter staatlicher Obhut stand und 2006 von Polizeibeamten tot in der Wohnung seines Ziehvaters gefunden worden war. Seitdem steht das Thema Kindeswohl auf der politischen Agenda in Bremen an erster Stelle.

Die FDP hat gestern bereits auf die Senatsentscheidung reagiert. Die Regierung ignoriere ethische Vorbehalte und nehme eine "weitere Traumatisierung trauernder Eltern" in Kauf, urteilt der FDP-Bürgerschaftsabgeordnete Oliver Möllenstädt. Die aktuellen Veränderungen machten das Gesetz nicht plausibler. Möllenstädt macht auch deutlich, wie sich die Liberalen in der bevorstehenden Abstimmung in der Bürgerschaft verhalten werden. Die FDP werde sich dafür einsetzen, dass es nicht zu dem Gesetz komme.

Wann die Bürgerschaft über das Gesetz abschließend entscheidet, ist nach Einschätzung der Bremer Grünen noch nicht klar. Voraussichtlich im Mai kommt es zur ersten Lesung. Wie es aus der Fraktion heißt, müssen dann rechtliche Fragen geklärt werden. Auch eine Anhörung sei denkbar. So könnte die zweite Lesung erst nach der Sommerpause auf der Tagesordnung des Parlaments stehen. Auch Loske spricht sich für eine "intensive Diskussion" von Parlamentariern, Fachleuten und Regierung aus.

Das Gesetz soll nach den Vorstellungen der Gesundheitsbehörde zunächst auf zwei Jahre begrenzt werden, um danach die Erfahrungen auszuwerten.